



Anschlussvereinbarung

Nach der systematischen Vorbereitung auf die Berufswahl, die in Klasse 8 mit der Potenzialanalyse und den Berufsfelderkundungen begann, sich in Klasse 9.2 im Schülerbetriebspraktikum fortsetzte, erfolgt im zweiten Halbjahr der **Jahrgangsstufe 9** durch die Anschlussvereinbarung eine koordinierte Gestaltung des Übergangs nach dem Abschluss der Realschule.

Im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs wird der Prozess der bisherigen Berufsorientierung reflektiert und eine konkrete Anschlussperspektive entwickelt. Diese kann z.B. in Form eines freiwilligen Praktikums (in einem anderen Berufsfeld bzw. in einer andern Firma) erfolgen, in der Inanspruchnahme einer weiteren Beratung durch die Agentur für Arbeit, der Teilnahme an berufsorientierenden Projekten der Realschule An der Fleuth, der Bewerbung um eine duale oder schulische Ausbildung oder der zielgerichteten Auswahl eines Bildungsganges am Berufskollegs.

Die Ergebnisse der Beratung werden in der sogenannten Anschlussvereinbarung dokumentiert und im Berufswahlpass abgeheftet.



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Anschlussvereinbarung zum Prozess der Berufs- und Studienorientierung
 Meine Zwischenbilanz im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Zu meiner Person

Vorname

Nachname

Schule

Voraussichtlicher Schulabschluss

Hinweise zum Ausfüllen

Warum wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

- Damit du schriftlich festhältst, welche Entscheidung du für den Übergang von der Schule in den Beruf treffen willst und welche weiteren Schritte du unternehmen wirst.
- Damit du weiter gut beraten werden kannst.

Wer führt die Anschlussvereinbarung aus?

- Du zusammen mit deiner Lehrerin bzw. deinem Lehrer in der Schule

Wann wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

- In allen Schulen in der Regel im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 9
- In Gesamtschulen und Gymnasien auch in der Oberstufe
- In Berufskollegs

Wie oft wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

- In der Regel einmal in der Sekundarstufe I
- Ein zweites bzw. weiteres Mal, wenn du dir beim ersten Mal noch unsicher bist oder sich deine Entscheidung wieder verändert hat.
- Ggf. in der Sekundarstufe II

Wem gehört die Anschlussvereinbarung und wofür kannst du sie nutzen?

- Die Anschlussvereinbarung gehört dir. Sie hilft dir, Wege zu deinem Berufsziel zu finden.
- Du bewarst sie in deinem Portfolioinstrument, z. B. im Berufswahlpass auf.

Wo gibt es weitere Informationen?

- www.berufsorientierung-nrw.de

Version Schuljahr 2008/2009

Susanne Schmidt